

GROSSE ANFRAGE

der Fraktion DIE LINKE

20 Jahre Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern

2014 besteht die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 20 Jahre. In dieser Zeit hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt; europäische, bundes- und landesgesetzliche Regelungen haben zum Teil erheblichen Einfluss auf die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes genommen.

Darüber hinaus wurde die Landesverfassung selbst seit ihrem Inkrafttreten viermal geändert.

Auch vor diesem Hintergrund ist es anlässlich des Verfassungsjubiläums sinnvoll und geboten, auf der Grundlage der 1996 von der Fraktion der PDS gestellten Großen Anfrage „Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 2/1437) und der entsprechenden Antwort der Landesregierung aus dem Jahre 1997 (Drs. 2/2612) zu hinterfragen, inwieweit Anspruch und Wirklichkeit der in der Landesverfassung verankerten Bestimmungen zu ihren Grundlagen, zu der Staatsorganisation sowie den Staatsfunktionen übereinstimmen.

Wir fragen die Landesregierung:

Allgemeine Fragen zur Verfassung

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Vertrag von Lissabon in Bezug auf seine Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern?
2. Hält die Landesregierung Veränderungen am bestehenden Schutz vor Subsidiaritätsverletzungen durch die EU für erforderlich? Wenn ja:
 - a) Welche Veränderungen sind auf europäischer Ebene sinnvoll?
 - b) Welche Veränderungen sind auf Bundesebene sinnvoll?
 - c) Welche Veränderungen sind auf Landesebene sinnvoll?

Wenn nein, bitte begründen.

3. In welcher Weise wird der Artikel 11 Landesverfassung über europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von der Landesregierung bzw. vom Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert?
 - a) Auf welche Schwerpunkte wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von der Landesregierung ausgerichtet?
 - b) Welche Programme sind seit der Osterweiterung der EU eingeführt worden?
 - c) Welche Effekte haben diese eingeleiteten Maßnahmen in der Vergangenheit gezeigt?
 - d) Sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchen Bereichen?
4. Sind über die bestehenden Strukturen hinaus weitere Beteiligungen an EU-Programmen geplant? Wenn ja, welche sind das und wo sollen dabei die Schwerpunkte liegen?
5. Welche Projekte für eine grenzüberschreitende Regionalplanung und Raumordnung wurden seit 1997 ins Leben gerufen? Wie schätzt die Landesregierung diese Projekte ein?
6. Gab es nach dem EU-Beitritt Polens im Jahr 2004 Veränderungen in den Programmen?
7. Gibt es aus Sicht der Landesregierung für das Land nachahmungswürdige Erfahrungen aus der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung nordischer Staaten bzw. ihrer Provinzial- und Kommunalinstitutionen für mehr Demokratie und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern? Wenn ja, welche?
8. Welche Entwicklung ist seit dem Jahr 1990 hinsichtlich der Lebenserwartung in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen?
 - a) Inwieweit bestehen Unterschiede zwischen den Geschlechtern?
 - b) Sind Unterschiede zwischen der Lebenserwartung in Mecklenburg-Vorpommern und den alten Bundesländern feststellbar? Wenn ja, wie äußern sich diese und welche Ursachen sieht die Landesregierung hierfür?
 - c) Sind Unterschiede in der Lebenserwartung innerhalb des Landes feststellbar? Wenn ja, wie äußern sich diese und welche Ursachen sieht die Landesregierung hierfür?
9. Sieht die Landesregierung den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung, ungeachtet von Geschlecht, Nationalität, finanziellem Vermögen gewährleistet (Antwort bitte begründen)?
10. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die bestehenden Zuzahlungsregelungen für stationäre Aufenthalte, Arzneien und medizinische Hilfsmittel?
11. Wie bewertet die Landesregierung die im Koalitionsvertrag des Bundes festgelegte einseitige Verteilung des Risikos von steigenden Krankenkassenversicherungsbeiträgen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Erreichbarkeit stationärer Versorgungsangebote der Grund-, Regel- und Maximalversorgung in Mecklenburg-Vorpommern?

13. Wie beurteilt die Landesregierung die ambulante Versorgungssituation angesichts von 141 nicht besetzten hausärztlichen sowie 88 nicht besetzten fachärztlichen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern (Ärztliche Bedarfsplanung der KVMV mit Stand 30.04.2013)?
14. Inwieweit wurde von den Möglichkeiten des Versorgungsstrukturgesetzes Gebrauch gemacht, um die ambulante ärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund das Versorgungsstrukturgesetz?
 - b) Sind aus Sicht der Landesregierung weitergehende Maßnahmen zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung notwendig? Wenn ja, beabsichtigt sie diese einzuleiten? Wenn nein, bitte begründen.
15. Hält die Landesregierung das medizinische Leistungsangebot beispielsweise in der geriatrischen Versorgung oder in der Rehabilitation angesichts einer älter werdenden Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern für ausreichend? Wenn nein, was unternimmt sie, um der Gesundheitsversorgung einer älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden?
16. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass nur ein Bruchteil der gesetzlich vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchungen vorgenommen werden angesichts der in Artikel 14 Landesverfassung getroffenen Festlegung, dass Kinder und Jugendliche vor entwicklungsgefährdenden Einflüssen zu schützen sind?
17. Wie schätzt die Landesregierung die Herausbildung einer gemeinsamen Identität der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern ein?
18. Sieht die Landesregierung in der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und infrastrukturellen Entwicklung beider Landesteile Unterschiedlichkeiten und welche sind das?
19. Gibt es spezielle Entwicklungsziele für die Planungsregion Vorpommern?
 - a) Wenn ja, welche sind das, und inwieweit konnten diese bisher umgesetzt werden?
 - b) Welche Defizite bestehen noch?
20. Gemäß Artikel 2 Landesverfassung wird Mecklenburg-Vorpommern unter anderem auch als ein „dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat“ definiert.
 - a) Welche Akzente setzt die Landesregierung für die Verwirklichung dieses Verfassungsgrundsatzes?
 - b) Gibt es nach Auffassung der Landesregierung Defizite in der Verwirklichung des o. g. Grundsatzes und worin bestehen diese?
 - c) Sieht die Landesregierung diesbezüglich auf Bundes- und Europaebene eigenen Handlungsbedarf? Wenn ja, um welche Maßnahmen bzw. Aktivitäten handelt es sich dabei?

- d) Worin sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten, die Öffentlichkeit und die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes bei der Durchsetzung des o. g. Grundsatzes einzubeziehen?
 - e) Hat die Landesregierung in dieser Hinsicht vor, Verbänden, Vereinen und gesellschaftlichen Gremien, Beiräten usw. weitere eigene Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen und welche sind das gegebenenfalls?
21. Sieht die Landesregierung insbesondere mit Hinblick auf die demografische Entwicklung und des Fachkräftemangels Anlass zu einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts? Wenn ja, wofür setzt sich die Landesregierung ein bzw. ist sie bereit, sich einzusetzen?
22. Welche Modellvorhaben des Bundes und des Landes zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen wurden seit 1990 mit welchen Hauptschwerpunkten initiiert (bitte auflisten)?
- a) Wie schätzt die Landesregierung die Nachhaltigkeit und den Erfolg der initiierten Projekte ein?
 - b) Welche Projektvorhaben wurden nach der Anschubförderung mit welchen Ergebnissen weitergeführt?
 - c) Weshalb wurden Projekte nicht weitergeführt?
 - d) Welche Mittel hat die Landesregierung für welche Projekte mit welchen Gründen zur Verstetigung ausgereicht (bitte auflisten)?
23. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen, welches Ziel und welchen Umfang sollen sie haben (bitte auflisten)?
24. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft als Akteure in ländlichen Räumen ein, und welcher Stellenwert wird ihnen für die Bewältigung des demografischen Wandels besonders in peripheren ländlichen Räumen zugemessen?
25. Welche Überlegungen, Planungen oder auch Vorhaben der Landesregierung zur Einbeziehung örtlicher Land- oder Forstwirtschaftsbetriebe in die Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen gibt es?
26. Welche Möglichkeiten der Förderung des sozialen Engagements von Akteuren der Land- und Forstwirtschaft in den ländlichen Räumen sieht die Landesregierung bzw. will sie schaffen?
27. Sieht die Landesregierung Bedarf, weitere Anreize zur Integration bzw. der Beteiligung von Land- und Forstwirten an Aufgaben der Daseinsvorsorge zu schaffen? Wenn ja, welche sind das? Wenn nein, bitte begründen.
28. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Vergabe von Landesflächen an Landwirte mit einem bestimmten sozialen Engagement im Dorf verknüpfbar?
29. Welche Rolle spielen Zukunfts- oder Modellprojekte des Landes bei der Begleitung und Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels?

- a) Welche gibt es derzeit im Lande, mit welchem Inhalt und mit welcher Zielrichtung?
 - b) Welche werden von der Bundes- oder der Landesregierung mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum gefördert?
30. Wie hat sich die Zahl der Handwerksbetriebe in den ländlichen Räumen seit 1990 entwickelt? Bitte nach Gewerken, Branchen und Landkreisen (Basis Landkreisstruktur 2010) auflisten.
31. Wie hat sich die Versorgung durch Handwerksbäcker, -fleischer und kleine Nahversorgungsbetriebe des Lebensmitteleinzelhandels seit 1990 entwickelt? Bitte nach Gewerken, Branchen und Landkreise (Basis Landkreisstruktur 2010) auflisten.
32. Wie hat sich die Ausstattung der Gemeinden mit Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. Kulturräumen, Gaststätten oder Versammlungsräumen, seit 1990 entwickelt (Basis Landkreisstruktur 2010)?
33. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgung mit DVBT bzw. den Rückzug der privaten Fernsehanstalten aus der DVBT-Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern?
34. Gibt es Bestrebungen von Seiten der Landesregierung, das Angebot von Radioempfang über DAB+ zu erhöhen?
35. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um ein vollständiges, kritisch begleitendes Angebot an Medien für das erhöhte Informationsbedürfnis der Bevölkerung, wie z. B. durch eine flächendeckende angemessene Breitbandversorgung, zu schaffen?
36. In welchen Fremdsprachen bietet die Landesregierung Informationen an? Warum in diesen Sprachen?
37. Wie ist die Haltung der Landesregierung, ein solches Angebot auch den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten anzuraten?
38. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit des Artikels 18a Landesverfassung?
39. Welche Auswirkungen hat Artikel 18a Landesverfassung nach Kenntnis der Landesregierung auf die Praxis der Rechtsanwendung und Rechtsprechung?
40. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die dem Artikel 18a Landesverfassung zugrundeliegende rechtspolitische Zielstellung durch verfassungsändernde bzw. verfassungsergänzende Maßnahmen Nachdruck zu verleihen?
41. Wie beurteilt die Landesregierung unter Berücksichtigung der Vorgaben in Artikel 18a Absatz 1 Landesverfassung die Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern durch die Abwicklung von Transportflügen von Neubrandenburg-Trollenhagen nach Afghanistan oder den Einsatz von in Mecklenburg-Vorpommern stationierten „Patriot“-Einheiten in der Türkei direkt in militärische Auseinandersetzungen einbezogen war bzw. ist?
42. Wie beurteilt die Landesregierung unter Berücksichtigung der Vorgaben in Artikel 18a Absatz 1 Landesverfassung die Erfüllung von Rüstungsaufträgen für Staaten in Krisenregionen z. B. durch Werften in Mecklenburg-Vorpommern?

43. Wie beurteilt die Landesregierung unter Berücksichtigung der Vorgaben in Artikel 18a Absatz 2 Landesverfassung die Tatsache, dass Demonstrationen und Kundgebungen mit rassistischem und rechtsextremem Hintergrund an historischen Daten, wie dem 8. Mai, dem Landesgedenktag aus Anlass des Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des II. Weltkrieges, oder dem Jahrestag der „Pogromnacht“, stattfinden dürfen?

Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung

44. Wie definiert die Landesregierung den durch die Landesverfassung garantierten „hohen Beschäftigungsstand“?
45. Erachtet die Landesregierung dieses Staatsziel, vor allem im Vergleich des Beschäftigungsstandes in anderen Bundesländern, als erreicht?
46. Welche wirtschafts-, finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen hält die Landesregierung für eine stärkere Industrialisierung Mecklenburg-Vorpommerns durch Bund und Land für nötig?
47. Wie haben sich die Gewerbebeanmeldungen, Unternehmensinsolvenzen und Patentanmeldungen in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 entwickelt?
- a) Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
- b) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die Situation gegebenenfalls zu verbessern?
48. Welche Entwicklungen bzw. Trends sieht die Landesregierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Eigenleistungsfähigkeit des Landes, einer sich selbst tragenden Wirtschaftsentwicklung, des Verhältnisses von Inlandsnachfrage und eigenerwirtschaftetem Einkommen sowie der sog. Lohn-Produktivitäts-Lücke gegenüber den Altbundesländern?
- a) Anhand welcher Zahlen macht die Landesregierung ihre Einschätzungen fest (bitte im Einzelnen darstellen)?
- b) Welche Ziele hat sich die Landesregierung diesbezüglich gesetzt, und wie sollen diese erreicht werden?
49. Welches sind insgesamt sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten gegliedert die Ergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (bitte tabellarisch darstellen)?
- a) Wie bewertet die Landesregierung die gesamtwirtschaftliche Wirkung des Einsatzes der Fördermittel, die Wirkung der einzelbetrieblichen Förderung, die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen?
- b) Sieht die Landesregierung weiterhin Defizite oder Probleme in der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes? Wenn ja, welche sind das, und welche Problemlösungsstrategie hat die Landesregierung?
50. Sieht es die Landesregierung auch weiterhin als nötig an, den neuen Bundesländern einen Präferenzvorsprung bei der Wirtschaftsförderung zu gewähren, und wie soll sich der Präferenzvorsprung konkret für das Land Mecklenburg-Vorpommern zeigen?

51. Wie steht die Landesregierung zu Überlegungen, nach denen nach Auslaufen des Solidarpaktes II ein Fonds für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland aufgelegt werden soll?
52. Welche Position nimmt die Landesregierung auf Bundesebene in der Diskussion um eine Förderung der neuen Länder nach 2019 ein, und wie vertritt sie ihre Position?
53. Wie hoch ist der Anteil öffentlicher Aufträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der bei öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung von 1990 bis heute an Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gegangen ist (Bitte in Jahrestreichen die Zahl der Aufträge, das Auftragsvolumen und den prozentualen Anteil angeben)?
54. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden, insbesondere der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der kommunalen Investitionen?
55. Wo sieht die Landesregierung diesbezüglich Probleme oder Defizite?
56. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass kommunale Unternehmen für die Wirtschaftslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich und in einzelnen Regionen strukturbestimmend sind? Wenn nein, warum nicht?
57. Wenn die Landesregierung die Auffassung teilt, dass kommunale Unternehmen für die Wirtschaftslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich und in einzelnen Regionen strukturbestimmend sind,
 - a) Auf welche Regionen in Mecklenburg-Vorpommern trifft das nach Ansicht der Landesregierung besonders zu?
 - b) Was unternimmt die Landesregierung zur Stärkung der kommunalen Unternehmen?
58. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ostseeraum für die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns bei?
59. Welche nachgewiesenen Synergieeffekte haben sich durch Kooperationen von Unternehmen im Ostseeraum ergeben?
60. Wie viele internationale Unternehmen haben sich seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt, und wie viele internationale Unternehmen haben ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern wieder aufgegeben (Bitte Unternehmen nach Jahren benennen und Investitionsvolumen der Unternehmen in den Standorten angeben)?
61. Auf welche Summe beliefen sich die Fördermittel des Landes, die den Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden (Bitte im Einzelnen mit den Namen der Unternehmen angeben)?
62. Auf welche Höhe belaufen sich seit dem Jahr 1990 die Ausgaben für die Anwerbung von internationalen Investoren und Unternehmen (Bitte für die jeweiligen Jahre darstellen)?
63. Wie beurteilt die Landesregierung den Entwicklungsstand der Kooperationen zwischen den norddeutschen Ländern?

64. Welche bestehenden Defizite und Probleme sieht die Landesregierung diesbezüglich und welche Maßnahmen werden von ihr ergriffen?

Migrationspolitik

65. Wie schätzt die Landesregierung die Gewährleistung des Rechts auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie weltanschaulichen und politischen Überzeugung, für in Mecklenburg-Vorpommern lebende Migrantinnen und Migranten ein (Bitte unterscheiden in: Flüchtlinge und asylsuchende Drittstaatsangehörige, Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthalt nach §§ 16-21; §§ 28-38 a des Aufenthaltsgesetzes, EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Familienangehörigen, jüdische Emigrantinnen und Emigranten, ausländische Ehegattinnen und -gatten und Familienangehörige gemäß § 8 des Bundesvertriebenengesetzes, Spätaussiedlerinnen und -aussiedler (BVFG §§ 4,7), Vertriebene (BVFG § 1), Eingebürgerte (§§ 4,8,9,10 StAG))?
66. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation von Jugendlichen und Erwachsenen, die einen Aufenthalt als Asylbewerberin bzw. Asylbewerber oder ehemalige Asylbewerberin bzw. ehemaliger Asylbewerber mit Duldung haben, hinsichtlich des Zugangs zu Ausbildungsplätzen, Studienplätzen sowie zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?
67. Konnte der Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten durch das Gesetz über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen erleichtert werden?
- a) Wie viele Anträge auf Anerkennung sind bislang eingegangen?
 - b) Wie viele Anträge führten in welchem Zeitraum zu einer vollständigen Anerkennung?
 - c) Wie viele Anträge führten zu einer Teilanerkennung?
78. Inwieweit sind Fragen der Migrations-, Integrations- und Flüchtlingspolitik sowie der Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus Bestandteil der Lehrtätigkeit an Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten sowie in den Aus- und Fortbildungsprogrammen von Lehrerinnen und Lehrern?
69. Inwieweit sieht die Landesregierung die tatsächliche Gleichstellung von ausländischen Frauen und Männern durch die Asylgesetzgebung gewährleistet oder beeinträchtigt? Sieht sie gegebenenfalls eigenen Handlungsbedarf?
70. Wie beurteilt die Landesregierung auf Grundlage der in Artikel 5 Absatz 2 Landesverfassung festgeschriebenen Achtung und des Schutzes der Würde aller im Land lebender und sich hier aufhaltender Menschen die Unterbringungssituation in den Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von Privatsphäre, der zugestandenen Wohn- und Schlafräumfläche von sechs Quadratmetern pro Person und den oft mehrjährigen Aufenthalten in den Gemeinschaftsunterkünften?
71. Wie lange leben Menschen in Mecklenburg-Vorpommern maximal in einer Gemeinschaftsunterkunft (Bitte die maximale Aufenthaltsdauer für die Jahre 1997 bis 2013 und nach Gemeinschaftsunterkunft angeben)?

72. Wie beurteilt die Landesregierung die in Artikel 5 Absatz 2 Landesverfassung festgeschriebene Achtung und den Schutz der Würde aller im Land lebender und sich hier aufhaltender Menschen und das im Grundgesetz Artikel 2 Absatz 1 formulierte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit hinsichtlich der sehr eingeschränkten Möglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten?
73. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldeten, Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten in Bezug auf den Schutz vor rechtsextremistisch motivierten Übergriffen im Wohnumfeld mit Blick auf das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 5 Absatz 3 Landesverfassung in Bezug auf Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz)?
74. Wie beurteilt die Landesregierung die Abschiebep Praxis und die häufig vorangehende Inhaftierung ehemaliger Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Hinblick auf die verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechte aller im Land lebenden und sich hier aufhaltenden Menschen?
75. Wie beurteilt die Landesregierung die Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Artikel 14 Landesverfassung) im Hinblick auf die Unterbringung von minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Abschiebehaftanstalten?
76. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung zum Schutz von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen vor körperlichen, sexuellen und seelischen Übergriffen im sozialen Nahbereich, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften sowie hinsichtlich eines niedrigschwelligen Zugangs zum Hilfesystem für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt?
77. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschränkung von Freiheitsrechten durch die Residenzpflicht?
78. Wie beurteilt es die Landesregierung, dass die Landesverfassung lediglich ethnische und nationale Minderheiten von Bürgerinnen und Bürgern deutscher Staatsangehörigkeit unter „besonderen Schutz“ des Landes stellt?
79. Hält die Landesregierung gegenwärtig eine Verfassungsänderung bzw. besondere gesetzliche Regelungen für erforderlich, um auch andere „ethnische und nationale Minderheiten“ zu schützen?
80. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes hin zu einem Einwanderungsgesetz?
81. Welche Initiativen und Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um auf die Einführung einer doppelten oder mehrfachen Staatsbürgerschaft auch für Menschen, die nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, hinzuwirken?
82. Welche Stellung bezieht die Landesregierung hinsichtlich der nach wie vor bestehenden diskriminierenden Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz, zum Beispiel hinsichtlich der medizinischen Versorgung?

83. Wie steht die Landesregierung zu einer Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Überführung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern?
84. Welche Handlungsnotwendigkeiten und Maßnahmen sieht die Landesregierung zur Erleichterung von Einbürgerungen vor?

Wahlen und Abstimmungen, Wahlrecht

85. Welche Tatsachen belegen nach Auffassung der Landesregierung die Realität des Verfassungsgrundsatzes von Artikel 3 Abs. 2 Landesverfassung, wonach die Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben dient?
86. In welchen Fragen hält die Landesregierung eine Änderung des Landes- und Kommunalwahlrechts für angebracht bzw. für diskussionswürdig? Wie werden die Einführung eines Landeswahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer, die Einführung eines Kommunalwahlrechts für nicht EU-Ausländer, die Herabsetzung des aktiven Wahlalters für Landtagswahlen und des passiven Wahlalters generell sowie die Sperrklausel im Landeswahlrecht eingeschätzt?
87. Wie beurteilt die Landesregierung die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme der Bevölkerung des Landes an den Wahlen seit 1997?
 - a) Welche Unterschiede sind diesbezüglich zwischen Landes- und Kommunalwahlen erkennbar?
 - b) Sieht die Landesregierung bezüglich der Landtagswahlen auch weiterhin ein „zufriedenstellendes“ Ergebnis?
88. Worin sieht die Landesregierung die maßgebenden Ursachen dafür, dass ein erheblicher Anteil der Wahlberechtigten nicht an den Wahlen teilnimmt?
89. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit diesen Trends umzugehen?
90. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit plebiszitärer Verfahren auf Landes- und kommunaler Ebene sowie im Bundesvergleich und wo sieht sie gegebenenfalls Handlungsbedarf?
91. Hat die Landesregierung die bisher durchgeführten landesweiten bzw. kommunalen Volksinitiativen bzw. Bürgerbefragungen und -entscheide zum Anlass genommen für eigene politische Entscheidungen bzw. Maßnahmen? Wenn ja, welche?
92. Wie viele erfolgreiche Volksinitiativen gab es bisher in Mecklenburg-Vorpommern?
93. Wie viele Volksbegehren und zu welchen Themen wurden seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern initiiert und wie oft wurden hierbei die Quoren erreicht (Bitte detailliert darstellen)?
94. Falls bisher keine Volksbegehren erfolgreich durchgeführt wurden, wo liegen nach Auffassung der Landesregierung hierfür die Ursachen?

95. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die bisherigen Quoren in den verfassungsmäßig und gesetzlich festgelegten Verfahren niedriger anzusetzen, eingeleitete Verfahren finanziell und organisatorisch durch öffentliche Mittel besser zu unterstützen? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Betreibern plebiszitärer Verfahren in den öffentlich-rechtlichen Medien Zugang für eine angemessene Werbung einzuräumen?
96. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die gesetzlichen Möglichkeiten für kommunale Plebiszite auszubauen, insbesondere durch eine weitergehende Einschränkung des Katalogs von Fragen, zu denen bisher kein Plebiszit möglich ist?

Verfassungsgrundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, die Situation der Kommunen

97. Zu welchen Ergebnissen hat die Auswertung der Erfahrungen mit dem Kommunalverfassungsrecht nordischer Staaten geführt?
98. Wie bewertet die Landesregierung die bestehende Ämterstruktur?
99. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse im Prozess der Funktionalreform seit 1997?
100. Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtige Gemeindestruktur insbesondere auch hinsichtlich der finanziellen Leistungskraft?
101. Wie hat sich aus Sicht der Landesregierung das Verhältnis von Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben entwickelt? Besteht die Tendenz bei den Kommunen fort, die Erfüllung von Pflichtaufgaben in den Vordergrund stellen zu müssen und wie wird dies gegebenenfalls bewertet?
102. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen zu stärken?
103. Inwiefern haben sich aus Sicht der Landesregierung die Regelungen der Kommunalverfassung über die Einwohnerunterrichtung, den Einwohnerantrag und den Bürgerentscheid bewährt?
104. Hält die Landesregierung die gegenwärtigen Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der kommunalen Verbände bei der Vorbereitung von gesetzlichen Regelungen für ausreichend und welche Aspekte sprechen dafür bzw. dagegen, diese Rechte verfassungsrechtlich weiter auszugestalten?
105. In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Landesregierung in der kommunalen Ebene Bundes- und Landesgesetze auszuführen und inwieweit ist die kommunale Finanzausstattung diesem Gesetzesvollzug angemessen?
106. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten auf der Ebene der Gemeinde-, Ämter- und Landkreisverwaltungen seit 1997 entwickelt?
107. Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der Verbeamtung auf kommunaler Ebene?

108. Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle Situation der Gemeinden und Landkreise?
109. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die in Artikel 73 Landesverfassung gegebene Finanzgarantie mit der gegenwärtigen Finanzausstattung realisiert und die Erfüllung der den Gemeinden und Landkreisen zugewiesenen eigenen und übertragenen Aufgaben sichergestellt wird?
110. Wie hoch ist die derzeitige Verschuldung der Gemeinden und Landkreise, differenziert nach den einzelnen Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten?
111. Wie beurteilt die Landesregierung die praktischen Prozesse der Anwendung bzw. Umsetzung des strikten Konnexitätsprinzips und der entsprechenden Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden?
112. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den finanziellen Spielraum der Kommunen durch eigene (Steuer-) Einnahmen nachhaltig zu verbessern?
113. Wie entwickelten sich seit 1997 die jährlichen Sozialhilfeausgaben der Kommunen?

Arbeit und Soziales

114. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der mit der sogenannten Hartz-Gesetzgebung vollzogenen „Reform“ des Sozialstaates?
 - a) Inwieweit sieht die Landesregierung die auch in Mecklenburg-Vorpommern vielfach anzutreffenden Formen prekärer Beschäftigung für problematisch an und welche Strategien zur Überwindung derartiger Arbeitsverhältnisse hält sie für notwendig?
 - b) Inwieweit werden im Bereich der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, insbesondere im Bereich des SGB II, nach Auffassung der Landesregierung die Prinzipien des Forderns und Förderns ausgewogen umgesetzt?
 - c) Mit welcher Begründung hält die Landesregierung den Eingriff in die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und damit die Unterschreitung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, z. B. durch Sanktionen, für grundgesetzkonform?
115. Welche Gesetzesänderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um die Anzahl der Kinder im Land, die in Armut leben müssen, nachhaltig zu verringern?
116. Welche konkreten Konzepte zur Umverteilung von Erwerbsarbeit verfolgt die Landesregierung und vertritt diese in welcher Form auf Bundesebene?
 - a) Wie definiert die Landesregierung „Erwerbsarbeit“?
 - b) Welche rechtlichen und ethisch-moralischen Kriterien sind nach Auffassung der Landesregierung aktuell in Mecklenburg-Vorpommern als gültig anzusehen?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung aktuell die Einhaltung der rechtlichen Kriterien durch die in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Unternehmen?
117. Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, den Arbeitsbegriff bzw. den Begriff der Erwerbsarbeit neu zu definieren?

- a) Welche Notwendigkeiten ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für die Sicherung von Teilhabemöglichkeiten bei von Arbeitslosigkeit, insbesondere bei von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, Erziehungsarbeit in der Familie, Pflegeleistungen in der Familie und freiwilliges Engagement bzw. ehrenamtliche Tätigkeit künftig stärker und gegebenenfalls in welcher Form anzuerkennen?
118. Inwiefern sieht die Landesregierung in der Entwicklung der offiziellen Arbeitslosenzahlen eine Überwindung der Massenarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Wie werden sich die Arbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern nach den Prognosen der Landesregierung bis zum Jahr 2020 entwickeln?
 - b) Auf welcher Annahme basieren die Prognosen?
 - c) Welche Maßnahmen des Bundes und des Landes mit welchen Hilfeansätzen sollen bis zum Jahr 2020 dazu beitragen, die Anzahl der arbeitslosen Frauen, Männer und Jugendlichen im Land deutlich zu verringern?
119. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit die Notwendigkeit der Einrichtung eines sozialen oder öffentlich geförderten Arbeitsmarktes bzw. dauerhaft geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen?
120. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Bereitstellung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch den Bund seit dem Jahr 2009 im Verhältnis zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern?
121. Zu welchen konkreten Ergebnissen am Arbeitsmarkt hat die Gründung des Fachkräftebündnisses Mecklenburg-Vorpommern bislang geführt?
122. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung einer regionalen Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik bei und welche Modellvorhaben hat die Landesregierung dazu mit welchen Ergebnissen seit dem Jahr 2007 durchgeführt oder welche Modellvorhaben plant die Landesregierung ab wann durchzuführen?
123. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit des Arbeitsmarktprogramms „Arbeit durch Bildung und Qualifikation“ mit Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen und welche Evaluierungen liegen dieser Einschätzung zugrunde?
124. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung den besonderen Problemlagen arbeitsloser Frauen und Männer in ländlichen Regionen des Landes (z. B. mangelnde Mobilität) entgegengewirkt werden?
125. Inwieweit kann aus Sicht der Landesregierung die Nutzung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens einen Beitrag für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt bewirken?
126. Wie kann aus Sicht der Landesregierung sichergestellt werden, dass Jugendliche mit Problemen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf künftig besser und

- zielgenauer erreicht und auf einen Schul- und Berufsabschluss vorbereitet werden können?
127. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um Schulabgängerinnen und Schulabgänger zunächst für die Aufnahme einer Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen und nach erfolgreichem Abschluss auch einen Verbleib in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern? Wie will die Landesregierung der weiteren Abwanderung Jugendlicher und junger Erwachsener entgegenwirken?
128. Wie schätzt die Landesregierung die Verfassungssituation und Verfassungswirklichkeit hinsichtlich des Staatsziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 13 Landesverfassung ein?
129. Welche weiteren Schritte zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern sind vorgesehen? Welche mittelfristigen und langfristigen Ziele gibt es?
130. In welchen gesellschaftlichen Bereichen besteht nach Auffassung der Landesregierung für dieses Prinzip Handlungsbedarf auf Bundesebene?
131. Welche konkreten Handlungsbedarfe bestehen aus Sicht der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern?
132. Wie hat sich die tatsächliche Gleichstellung bei der Besetzung von öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlussorganen seit dem Jahr 1997 entwickelt (Bitte statistische Daten angeben)?
133. Wie gedenkt die Landesregierung der Tatsache entgegenzuwirken, dass Frauen in bestimmten Bereichen, Führungsebenen und Berufsgruppen noch immer stark unterrepräsentiert sind?
134. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung und Wirkung des Landesgleichstellungsgesetzes für die Verwirklichung des Artikels 13 Landesverfassung ein? An welchen Stellen muss nach Auffassung der Landesregierung nachgebessert werden?
135. Sieht die Landesregierung die Belange von Frauen mit Behinderungen und Frauen mit Migrationshintergrund ausreichend berücksichtigt? Wenn nicht, wie soll eine gezielte Förderung der Frauen stattfinden?
136. Welche Verbesserungen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurden seit Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes erreicht (Berücksichtigung der Anteile in den unterschiedlichen Lohn- und Besoldungsgruppen, bei Beförderungen und ähnlichem)?
137. Berechtigt der Stand der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu der Feststellung, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildwirkung bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf die private Wirtschaft ausübt? Wenn ja, worin besteht diese Wirkung?

138. Wie können die positiven Wirkungsmechanismen im Bereich des öffentlichen Dienstes auf die Privatwirtschaft und weitere Bereiche übertragen werden, um die Gleichstellung in der Gesellschaft weiter voranzubringen?
139. Sind der Landesregierung Unternehmen (kleine, mittlere und große) bekannt, in denen es Frauenförderpläne gibt, die der Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes gemäß Artikel 13 Landesverfassung und Artikel 3 Grundgesetz dienen?
140. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Mecklenburg-Vorpommern in kleinen, mittleren sowie großen Unternehmen?
141. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Frauen dahingehend zu fördern, stärker von ihrem passiven Wahlrecht in Volksvertretungen im Lande, in den Gemeinden und Kreisen Gebrauch zu machen? Welche Maßnahmen sind vorgesehen?
142. Wie soll das Potential alleinerziehender Frauen und Männer künftig besser genutzt werden und welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung abgeleitet aus Modellprojekten, wie AQuA (Land) oder ServANA (Bund), künftig dafür zu initiieren?
143. Wie gewährleistet die Landesregierung gleichwertige Lebensbedingungen insbesondere für die Menschen in den besonders dünn besiedelten Gebieten von Mecklenburg-Vorpommern?
144. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Bundestages, dass die vollständige Angleichung der Rentenwerte zum Ende des Solidarpaktes, also erst 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands erfolgen soll?
145. Welche Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten plant die Landesregierung für die Menschen, deren Renten im Alter oder bei Erwerbsminderung in der Nähe des Existenzminimums liegen?
146. Plant die Landesregierung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Änderung der Landesverfassung? Wenn ja, welche Gründe sprechen dafür, wenn nein, aus welchen Gründen erfolgt keine Änderung?
147. Nach der Verfassung des Landes erhalten Menschen mit Behinderung einen besonderen Schutz. In der amtlichen Statistik werden aber nur Menschen mit einer Behinderung von mindestens 50 Prozent erfasst.
 - a) Was sind hierfür die Ursachen?
 - b) Was hindert die Landesregierung, auch die Situation der Menschen mit einer geringeren Behinderung von der amtlichen Statistik erfassen zu lassen?
148. Durch welche bereits laufenden bzw. welche geplanten Aktivitäten will die Landesregierung sicherstellen, dass alle Menschen mit einer Behinderung gleichberechtigt und ohne Nachteile ihr Leben in Mecklenburg-Vorpommern gestalten können?
149. Wie hat sich die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt seit 1997 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

150. Wie hoch waren die Ausgleichsabgaben seit 1997 (bitte auflisten)?
151. In welchem Umfang wurden in dieser Zeit behinderte Menschen in Einrichtungen der Landesregierung beschäftigt (bitte auflisten)?
152. Was waren die Gründe, dass in Einrichtungen der Landesverwaltung die Zahl der Pflichtarbeitsplätze für behinderte Menschen (Pflichtquote) nicht entsprechend besetzt wurde?
153. Was beabsichtigt die Landesregierung, um die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?
154. Welche Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten plant die Landesregierung für die Menschen mit Behinderungen, die in den nächsten Jahren Alters- oder Erwerbsminderungsrentner werden und die geschützten Werkstätten verlassen?
155. Durch welche konkreten Maßnahmen (z. B. Änderung Landesbauordnung, Abschluss von Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, öffentliche Förderung) will die Landesregierung mehr Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern erreichen, insbesondere bei den Wohnungen, dem Wohnumfeld, bei Infrastruktureinrichtungen und dem ÖPNV und SPNV?
156. Welche Landkreise/kreisfreien Städte verrechnen bei erwachsenen Menschen mit Behinderung den Kindergeldanspruch mit Hilfen zum Lebensunterhalt bzw. Bezug von Grundsicherung vollständig oder zumindest zu Teilen?
- a) Wie viele Menschen mit Behinderungen sind davon betroffen (Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten)?
- b) In welcher Höhe belaufen sich die Verrechnungen jeweils (Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten)?
- c) Sieht die Landesregierung diese Verrechnung als gerechtfertigt bzw. nicht gerechtfertigt an? Was sollte gegebenenfalls unternommen werden, um dies zu ändern und wie wird das jeweils begründet?
157. Wie will die Landesregierung die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich nachhaltig verbessern?
158. Durch welche Maßnahmen soll die Angleichung der Entlohnung Ost an West im Pflegebereich erreicht werden (Bitte mit Terminsetzung auflisten)?
159. Beabsichtigt die Landesregierung, für Qualifizierung im bürgerschaftlichen Engagement einen Fonds einzurichten, aus dem alle Vereine und Verbände, die bürgerschaftliches Engagement fördern, finanziert werden können? Wenn nein, bitte begründen.

Bildung und Schulwesen

160. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung und die Ergebnisse im Schulwesen des Landes unter Beachtung der bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen mit den Schulgesetznovellen 2006, 2009 und 2012?

161. Welche pädagogischen oder organisatorischen Maßnahmen zur Durchsetzung der Chancengleichheit im Schulwesen des Landes hält die Landesregierung aus welchen Gründen für besonders erfolgreich?
162. Wie bewertet die Landesregierung ihre pädagogischen oder organisatorischen Maßnahmen zur Verminderung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne einen anerkannten Schulabschluss
 - a) die allgemein bildenden Schulen oder
 - b) die beruflichen Schulen (einschließlich dualer Ausbildung) verlassen haben?
163. Wie hat sich die Abiturienten-Quote in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 1997 entwickelt?
164. Wie viele der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abitur oder Fachabitur haben seit dem Jahr 1997 nach ihrem Abschluss
 - a) ein Studium an einer Hochschule oder
 - b) eine Berufsausbildung begonnen?
165. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um unter Beachtung der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Schulnetz zu erhalten?
166. Wie haben sich die Ausgaben des Landes zur Finanzierung des staatlichen allgemeinen und beruflichen Bildungswesens in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 1997 entwickelt (Bitte jeweils bezogen auf die Sach- und Personalkosten in Jahresscheiben angeben)?
167. Wie haben sich die Ausgaben des Landes zur Finanzierung des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens bei Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 1997 entwickelt (Bitte jeweils bezogen auf die Sach- und Personalkosten in Jahresscheiben angeben)?
168. Welche perspektivischen Anforderungen an die inhaltliche und finanzielle Entwicklung des öffentlichen Schulwesens sieht die Landesregierung und welche Lösungsansätze schlägt sie vor?
169. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der „Selbstständigen Schule“ insbesondere unter den Gesichtspunkten
 - a) einer anforderungs- und aufgabengerechten finanziellen Ausstattung und
 - b) der Belastung der Kolleginnen und Kollegen sowie Schulleitungen mit zusätzlichen Aufgaben?
170. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahr 1997 zur Sicherung einer rechnerischen Unterrichtsversorgung von 100 Prozent an
 - a) allgemein bildende Schulen und
 - b) beruflichen Schulen

ergriffen und wie schätzt sie die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen ein (Bitte jeweils für a) und b) gesondert in Jahresscheiben angeben)?

171. Wie hat sich die tatsächliche Unterrichtsversorgung seit dem Jahr 1997 an den
- a) allgemein bildenden Schulen und
 - b) beruflichen Schulen
- des Landes entwickelt?
172. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um im Hinblick auf den drohenden Personalmangel bei den Lehrkräften eine qualitativ hohe und fachgerechte Unterrichtsversorgung an den Schulen zu sichern?
173. Mit welchen Maßnahmen wirkt die Landesregierung den zunehmenden Vakanzen bei der Besetzung von Schulleitungsstellen entgegen, um perspektivisch zu sichern, dass Leitungsstellen kontinuierlich und dauerhaft besetzt werden?
174. Welche finanziellen oder sonstigen Anreize plant die Landesregierung, um bei den Schulleitungen
- a) die Motivation zur Übernahme von Leitungsfunktionen zu steigern oder
 - b) die zunehmende Aufgabenfülle durch die übergeordneten
- Schulbehörden anzuerkennen?
175. Worin sieht die Landesregierung perspektivisch die wichtigsten Aufgaben ihrer Aufsichtspflicht über das Schulwesen und welche zentralen Herausforderungen werden dazu für die Schulbehörden abgeleitet?
176. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern und inwieweit sieht sie rechtliche Änderungsbedarfe, insbesondere im Zusammenhang mit
- a) den Beschränkungen der Eigenständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der kommunalen Vertretungen durch Rechtsvorschriften des Landes und
 - b) dem Ausgleich von Mehrkosten durch die Übertragung von Landesaufgaben (Konnexität) bei der Wahrnehmung ihrer Schulträgerschaft?
177. In der Antwort der Landesregierung zu Frage 185 in der Großen Anfrage (Drucksache 2/2612) wurde die Durchlässigkeit innerhalb des Schulsystems in absoluten Zahlen angegeben. Wie stellt sich die Durchlässigkeit in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 im Verhältnis zu den damaligen Zahlen in Prozent der Gesamtschülerzahlen des jeweiligen Bildungsganges dar?
178. Welche rechtliche Grundlage erlaubt der Landesregierung, die Stundenzuweisung für die Fächer Religion, Philosophie, Philosophieren mit Kindern oder ein Ersatzfach davon abhängig zu machen, ob Religionsunterricht stattfindet oder nicht?

179. Wie viele Eltern entschieden sich in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 sowie 2012/2013 abweichend von der Schullaufbahnempfehlung für die gymnasiale Schullaufbahn ihres Kindes?
180. Wie viele der Schülerinnen und Schüler, die ohne gymnasiale Schullaufbahnempfehlung die Gymnasien besuchten, verließen
- a) nach dem Probehalbjahr oder
 - b) zu einem anderen Zeitpunkt
- die Gymnasien?
181. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Erwerb von staatlich anerkannten Schulabschlüssen, wie an den Abendgymnasien praktiziert, an „Schulen für Erwachsene im Sinne § 11 Absatz 2 Nr. 3 SchulG M-V“ kostenfrei anzubieten?
182. Welche Gründe führt die Landesregierung für das Fehlen einer Regelung zur zeitlichen Begrenzung für Schulwege von Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen in den „Organisationskriterien“ der geltenden Schulentwicklungsplanungsverordnung an und durch welche Maßnahmen beabsichtigt sie, dies zu ändern?

Hochschulwesen, Wissenschaft und Forschung

183. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung
- a) der Hochschulen und
 - b) der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes oder Einrichtungen unter Beteiligung des Landes auf der Grundlage der Hochschulgesamtplanung/Eckwerte der Hochschulentwicklung?
184. Welche strategischen Ziele sieht die Landesregierung für die kommenden Jahre als maßgebend an?
185. Wie bewertet die Landesregierung die finanziellen, strukturellen, personellen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter den Gesichtspunkten
- a) der Entwicklung der Studierendenzahlen,
 - b) der Wettbewerbsfähigkeit der Landeseinrichtungen in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft und
 - c) der Leistungen der Einrichtungen für das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften?
186. Wie hat sich die Grundfinanzierung der einzelnen Universitäten und Fachhochschulen seit dem Jahr 1997 entwickelt (Bitte für die jeweiligen Jahre und Einzelhochschulen angeben)?
187. Wie hat sich das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal an den Hochschulen des Landes seit dem Jahr 1997 entwickelt (Bitte für die jeweiligen Jahre, Einzelhochschulen und unterteilt nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal angeben)?

-
188. Wie hat sich seit dem Jahr 1997 das Angebot der Hochschulen des Landes verändert? Welche Studiengänge wurden abgeschafft und welche neu eingerichtet?
189. Wie schätzt die Landesregierung die bauliche und technische Infrastruktur der Universitäten und Fachhochschulen des Landes unter den Gesichtspunkten
- a) eine anforderungs- und aufgabengerechte Lehre und Forschung,
 - b) gestiegene Studierendenzahlen und
 - c) aktueller Stand der Technik ein?
190. Sieht die Landesregierung beim Neubau oder der Sanierung von Gebäuden an den Hochschulen sowie der materiell-technischen Ausstattung (Geräte und Ausrüstungen) die Notwendigkeit von Investitionen, Ersatzbeschaffungen oder Ersatzinvestitionen, um den perspektivischen Anforderungen an Lehre und Forschung gerecht zu werden?
191. Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken hinsichtlich
- a) ihrer Größe,
 - b) der Aktualität ihres Bücher- und Zeitschriftenbestandes sowie des Bestandes an elektronischen Medien?
192. In welcher Weise will sich das Land an den perspektivischen Entwicklungsnotwendigkeiten finanziell beteiligen?
193. Wie schätzt die Landesregierung den Stand und die Weiterentwicklung der Weisungsfreiheit nach Artikel 7 Absatz 3 Landesverfassung seit dem Jahr 1997 ein und welche Möglichkeiten zum weiteren Ausbau sieht sie?
194. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der bundesweiten Forschungseinrichtungen (DFG, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft u.a.), die in Mecklenburg-Vorpommern über Standorte verfügen, ein?
195. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Bundes- und Landesförderung von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, und welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Landesregierung zum Ausbau dieser Bereiche?
196. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen des Landes mit der Wirtschaft, den Technologiezentren und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen?
197. Welche Probleme sieht die Landesregierung bei dieser Zusammenarbeit, und welche Aktivitäten sind nach ihrer Ansicht nötig, um langfristige Perspektiven für diese Zusammenarbeit zu erschließen?
198. Wie bewertet die Landesregierung das Kooperationsverbot nach den Artikeln 91b und 104b des Grundgesetzes, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Inkrafttreten der Grundgesetzänderung zur Abschaffung unternommen bzw. beabsichtigt sie ab 2014 zu unternehmen?

Kinder und Jugend

199. Wie bewertet die Landesregierung den Stand des durch das Land, die Gemeinden und Kreise zu gewährenden Schutzes eines jeden Kindes und eines jeden Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialer, religiöser und weltanschaulicher Identität sowie individueller gesundheitlicher, psychischer und intellektueller Voraussetzungen (Bitte anhand von statistischen Daten, empirischen Befunden und Evaluationsergebnissen begründen)?
- a) Welche Probleme bestehen bei der Umsetzung des Verfassungsziels?
b) An welchen Stellen muss nachgebessert werden?
200. Sieht die Landesregierung das Verbot jeglicher Diskriminierung für alle in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Kinder und Jugendlichen umfassend garantiert? Falls ja, welche Gesichtspunkte sind nach Auffassung der Landesregierung dafür maßgebend?
201. Hat die Landesregierung Kenntnis von tatsächlichen Diskriminierungen von Kindern und Jugendlichen? Falls ja, um welche Art von Diskriminierung handelt es sich?
202. Wie bewertet die Landesregierung die tatsächliche Wirksamkeit des Diskriminierungsverbotes für ausländische Kinder und Jugendliche, insbesondere für diejenigen, die in den Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen?
203. Was unternimmt die Landesregierung, um eventuell vorhandene Benachteiligungen und Chancenungleichheiten von ausländischen Kindern und Jugendlichen, insbesondere jener, die in den Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen, in Bezug auf die Kita-Betreuung, den Schulbereich und den Schulerfolg zu beheben?
204. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten beim Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen im unmittelbaren Wohnumfeld?
- a) In welchen Gemeinschaftsunterkünften steht regelmäßig qualifiziertes pädagogisches Personal für die Betreuung der Kinder zur Verfügung?
b) In welcher Entfernung zu den Gemeinschaftsunterkünften befinden sich Kinderbetreuungseinrichtungen sowie allgemein bildende Schulen?
205. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Kinder und Jugendlichen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten beim Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten im unmittelbaren Wohnumfeld von Gemeinschaftsunterkünften?
206. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern besonders stark vom Einkommen und Status der Eltern abhängen? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen hierzu für das Land Mecklenburg-Vorpommern vor?

-
207. Welche Maßnahmen wurden unternommen und welche Vorhaben sind geplant, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft gemäß Artikel 14 Absatz 4 Landesverfassung zu fördern?
208. Mit welchem Erfolg unternahm und unternimmt die Landesregierung welche Schritte, damit Kinder und Jugendliche als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft und als Träger von Rechten anerkannt werden?
209. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Realisierung einer geschlechterbewussten pädagogischen Arbeit mit Jungen und Mädchen, insbesondere in der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit?
210. Welche konkreten Unterstützungsangebote gibt es für die pädagogischen Fachkräfte, den Auftrag der geschlechtersensiblen Pädagogik erfüllen zu können?
211. In welchem Maße sieht die Landesregierung das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche durchgesetzt hinsichtlich
- a) der Entwicklung der Individualität, Kooperationsbereitschaft und Kreativität der Persönlichkeit,
 - b) der Entwicklung von demokratischen, antifaschistischen und ökologischen Grundwerten,
 - c) einer ausgewogenen, allgemeinen und humanistischen Bildung und Erziehung, die Kultur- und Weltverständnis fördert, Achtung und Toleranz entwickelt und zu gesellschaftlichem Engagement sowie sozialkritischem Verhalten anregt,
 - d) guter Grundlagen für künftige Berufstätigkeit und Weiterbildung unabhängig von der finanziellen und sozialen Situation der Eltern bzw. Erziehungs- und Sorgeberechtigten?
212. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation bezüglich der Schaffung adäquater Ausbildungs- und anschließender Arbeitsplätze für ausbildungs- und arbeitsfähige Jugendliche durch eine zielgerichtete Struktur- und Beschäftigungspolitik des Landes und des Bundes sowie entsprechende Fördermaßnahmen seit 1997?
- a) Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung auf Bundes- und Landesebene?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit von Sanktionsmaßnahmen gegenüber Jugendlichen, insbesondere mit Blick auf den Rechtskreis des SGB II?
213. Welche Aussagen kann die Landesregierung treffen und welche statistischen Daten kann sie angeben über den Stand der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Wohnraum (dabei auch Versorgung von Jugendlichen mit eigenem Wohnraum)?
214. Welche alternativen Wohnformen für Jugendliche ab 16 Jahren existieren in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) In welchen Orten?
 - b) Wie werden sie gefördert?
215. Wie werden Kinder und Jugendliche untergebracht und betreut, von denen ein Elternteil für einen bestimmten Zeitraum Schutz und Unterstützung im Hilfesystem für Opfer von

- häuslicher und sexualisierter Gewalt sucht (Bitte nach Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen und für die Landkreise und kreisfreien Städte getrennt auflisten)?
216. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund des Artikels 14 Absatz 1 Landesverfassung die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen und mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen in den Beratungsstellen und Frauenhäusern hinsichtlich der Unterbringungssituation und umfassenden pädagogischen und psychologische Betreuung?
- a) Welche Handlungsbedarfe sieht die Landesregierung hinsichtlich notwendiger Verbesserungen?
 - b) Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die Kommunen stärker bei der Finanzierung der Hilfeeinrichtungen zu unterstützen? Wenn nein, bitte begründen.
217. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Mecklenburg-Vorpommern wie lange obdachlos?
- a) Wie viele sind zeitweise untergebracht und wo?
 - b) Auf welchem Wege werden die Kinder und Jugendlichen über die Möglichkeiten der Beratung und vorläufigen Unterbringung sowie über ihre Rechte informiert? Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation vor dem Hintergrund des Artikels 17 Absatz 2 Landesverfassung?
218. Wie viele Familien mit wie vielen Kindern sind zurzeit wohnungslos, und wie und wo werden sie derzeit untergebracht?
219. Wie und mit welchen Ergebnissen wird die körperliche und seelische Entwicklung von obdachlosen Kindern und Jugendlichen geschützt?
220. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Armut (Bitte differenziert nach Altersgruppen angeben)? Wie viele von ihnen leben in Familien, die auf Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen angewiesen sind?
221. Besteht aus Sicht der Landesregierung für Kinder, die Mecklenburg-Vorpommern geboren werden, ein erhöhtes Armutsrisiko (Bitte Antwort begründen)?
222. Wie definiert die Landesregierung das Existenzminimum für Familien oder Alleinerziehende? Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Familien, deren monatliches Einkommen unter dem offiziellen Existenzminimum liegt (Bitte nach Anzahl und Alter der Kinder unterscheiden)?
223. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Landesregierung die Regelung, Kindergeld auf SGB-II-Leistungen anzurechnen?
- a) Was bedeutet dies konkret für die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Lebenssituation und gesellschaftlichen Teilhabechancen?
 - b) Sieht die Landesregierung die Anrechnung von Kindergeld auf SGB-II-Leistungen begründet? Wenn ja, wodurch?
 - c) Plant die Landesregierung Initiativen zur Abschaffung dieser Regelung?

-
224. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Landesregierung das Angewiesensein von Familien auf Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen auf die Stabilität in den Familien?
225. Wie hoch ist in diesem Zusammenhang das Ausmaß an psychischen und psychosomatischen Symptomen bei Kindern?
227. Wird bei der Auswertung des Erkrankungsgeschehens von Minderjährigen auch Bezug auf die sozialpsychologische Situation der Betroffenen genommen?
228. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, einen sozialen Bezug als Variable in Diagnosestatistiken aufzunehmen und statistisch auszuwerten?
229. Wie haben sich Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2005 in der jeweiligen Altersgruppe entwickelt (Bitte für das Land insgesamt und für die Landkreise und kreisfreien Städte differenziert auflisten)?
230. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung bei Auffälligkeiten und psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (Bitte nach Alterskohorten unterscheiden)?
231. Welche Faktoren sieht die Landesregierung als ursächlich an (Bitte nach Wertigkeit und Häufigkeit angeben)?
232. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
233. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Folgen bei von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen durch außerfamiliäre Angebote zu mildern?
234. Kommt es nach Ansicht der Landesregierung in Familien, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, zu überdurchschnittlichen Defiziten in der Erziehung ihrer Kinder?
235. Welche konkreten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Erwerbs- und Privatleben haben in den vergangenen Jahren zu welchen signifikanten Verbesserungen geführt?
236. Welche Vorhaben plant die Landesregierung, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Erwerbs- und Privatleben herzustellen und auf eine Verbesserung der sogenannten „work-life-balance“ hinzuwirken?
237. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Durchsetzung des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Information, Kommunikation, Mitsprache und Mitbestimmung, insbesondere hinsichtlich:
- a) des Zugangs zu Informationen über Entscheidungen, die ihr Leben in Gegenwart und Zukunft betreffen,
 - b) der Sicherung auf Mitsprache und Mitentscheidung aller sie betreffenden Fragen,
 - c) der Förderung von Kinder- und Jugendmedien,
 - d) des umfassenden Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen in sozialen Netzwerken,

- e) des Zurückdrängens von Gewaltdarstellungen und Pornographie in Medien sowie durch Spielgeräte?
238. Wie bewertet die Landesregierung die Durchsetzung des Rechtes der Kinder und Jugendlichen auf Gemeinschaftlichkeit (Bitte konkrete Aussagen über das Spektrum der Angebote sowie Entgelte für ihre Nutzung)?
239. Wie viele Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, darunter Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten sowie Kinder-, Jugend- und Freizeitzentren, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern? Unter welcher Trägerschaft stehen diese, und welche werden vom Land gefördert (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
240. Wie viele Beschäftigte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind über Förderung der Bundesagentur für Arbeit, Förderung des Landes oder Bundes finanziert (Bitte nach Art der Förderung unterscheiden)?
241. Welche Qualifikationsanforderungen werden an die Beschäftigten in den Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gestellt?
- a) Werden sie von allen Beschäftigten erfüllt?
- b) Welche Maßnahmen bestehen bzw. sind vorgesehen, um die Beschäftigten an die Qualifikationsstandards heranzuführen?
242. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherung der Einhaltung der fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Umsetzung des KJHG in die örtliche Praxis und seinen Stellenwert in der Landes- und kommunalen Politik?
243. Wie schätzt die Landesregierung die Finanzierung von Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern über ESF-Mittel ein?
244. Sieht die Landesregierung den Bedarf, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter auch in Grundschulen einzusetzen?
- a) Wenn ja, sind dafür die vom Land anvisierten 300 Stellen ausreichend?
- b) Wenn nein, warum nicht?
245. In welchem Verhältnis pro Schulsozialarbeiterin bzw. -arbeiter und Arbeitsstundenzahl darf nach Ansicht der Landesregierung die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler maximal liegen, um ein ausreichendes Angebot sicherstellen und den Aufgaben gerecht werden zu können?
246. Wie viele verschiedene Einsatzorte sollte eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter nach Ansicht der Landesregierung maximal betreuen bzw. bei welcher Anzahl von Schulen liegt die Obergrenze?
247. Wie bewertet die Landesregierung den Stand bei der personellen und sächlichen Ausstattung der Jugendämter und freien Träger in Mecklenburg-Vorpommern?
248. Wie bewertet die Landesregierung die Hilfe gegenüber straffällig gewordenen Jugendlichen?

-
249. Wie bewertet die Landesregierung das vorhandene System für den Kinder- und Jugendgesundheitsschutz, und wo sieht sie gegebenenfalls Handlungsbedarf?
250. Welche Möglichkeiten zum Erlernen von Strategien für eine aktive und gewaltfreie Konfliktbewältigung gibt es für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern?
251. Wie bewertet die Landesregierung die Förderung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung Jugendlicher?
252. Welche Angaben kann die Landesregierung über das Ausmaß verbotener sexueller Handlungen an Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern machen?
253. Welche Angaben kann die Landesregierung über unerlaubte Kinderarbeit in Mecklenburg-Vorpommern machen?
254. Welche konkreten Auswirkungen zeigen und zeigten Förderprogramme des Bundes wie „Vielfalt tut gut“, „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „XENOS – Integration und Vielfalt“, „XENOS – Ausstieg zum Einstieg“; Modellprojekte, wie „A-Ja“, betriebliche Beratungsteams sowie Sonderprogramme der Bundesregierung wie das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)“ und „Fairständnis - Menschenwürde achten - gegen Fremdenhass“ sowie Initiativen und Projekte wie „Sport gegen Gewalt“ auf gefährdete Kinder und Jugendliche?
255. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden wo in Mecklenburg-Vorpommern in die o. g. Aktionen und Kampagnen präventiv oder nach festgestellter Verhaltensauffälligkeit einbezogen?
264. Welche Entwicklung nahm der Konsum von Genuss- und Suchtmitteln durch Kinder und Jugendliche seit 1997 (Bitte differenziert nach Altersgruppen sowie Suchtmittelart angeben)?
- a) Welche Ursachen sieht die Landesregierung für diese Entwicklung?
- b) Welche Handlungsbedarfe sieht sie?
256. Wie bewertet die Landesregierung den erreichten Stand bei der Durchsetzung eines effektiven und nachhaltigen Jugendschutzes?
- a) Reichen die dafür vorhandenen Instrumentarien sowie die vorhandenen Personalstellen nach Ansicht der Landesregierung aus?
- b) Welche Schlussfolgerungen leiten sich daraus ab?
257. Reichen die eingesetzten finanziellen Mittel nach Kenntnis der Landesregierung aus, um Jugendhilfe nicht als „Krisenmanagement“ zu handhaben, sondern präventive, an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientierte Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten (Bitte begründen)?
258. Sind die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ausreichend, um nicht nur im Nachhinein korrigierende Sozialarbeit zu leisten, sondern um Ursachen wirksam zu bekämpfen (Bitte begründen)?

259. Wie bewertet die Landesregierung die Praxis der Ausreichung von finanziellen Mitteln für Kinder- und Jugendarbeit vom Land an die Kreise und Gemeinden? Sieht sie gegebenenfalls Notwendigkeiten für eine veränderte Vergabepaxis?
260. Welche Position bezieht die Landesregierung zur Ausreichung einer Kinder- und Jugendpauschale an kreisfreie Städte bzw. an Landkreise mit dem Ziel einer langfristigen Mittelbereitstellung und damit langfristigen Planbarkeit von Kinder- und Jugendarbeit?
261. Welche Position bezieht die Landesregierung zur Einführung der Kinder- und Jugendarbeit als Pflichtaufgabe, um die gesellschaftlichen Folgekosten durch fehlende oder mangelnde Prävention zu minimieren?
262. Wie bewertet die Landesregierung die derzeit bestehende Datenlage über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern?
263. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine kontinuierliche repräsentative Datenerhebung über die Teilhabe von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem in den Bereichen Bildung und Kindertagesbetreuung sicherzustellen?

Kultur

264. Besteht nach Auffassung der Landesregierung laut Landesverfassung eine „Kulturpflicht“ des Landes und der Kommunen und worin besteht diese gegebenenfalls?
265. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung gegenüber der Forderung nach der Aufnahme der kulturellen Bildung als Pflichtaufgabe in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wie begründet sie diese?
266. Wie beurteilt die Landesregierung Quantität und Qualität des kulturellen und künstlerischen Angebots in Mecklenburg-Vorpommern
 - a) insgesamt,
 - b) in den Städten,
 - c) im ländlichen Raum?
267. Wie bewertet die Landesregierung die kulturelle Versorgung des ländlichen Raumes insgesamt sowie unter besonderer Beachtung von qualitativen Dorfentwicklungsplänen im Rahmen von Dorferneuerungsprogrammen und der Kultur der „kleinen Initiativen“ (Vereinsarbeit etc.)? Welche diesbezüglichen Defizite sieht sie und welche weiterführenden Schritte leitet sie daraus ab?
268. Wie entwickelt sich die Zahl der in Mecklenburg und Vorpommern lebenden Künstlerinnen und Künstler, aufgegliedert nach Genres, seit 1997 und wie ist deren soziale Situation (Bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht Alter, Sparten/Branchen und Einkommen angeben)?
269. Wie viele der Künstlerinnen und Künstler sind freischaffend (Bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Sparten/Branchen und Einkommen angeben)?

-
270. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Fördersituation für Künstlerinnen und Künstler sowie Kreative?
271. Welche Aufgaben leitet die Landesregierung daraus mittel- und langfristig ab?
272. Sieht die Landesregierung spezifische kulturpolitische Ziele und Aufgaben in den Bereichen Hochkultur, Soziokultur, Basiskultur, Demokratisierung der Gesellschaft, Ökonomie, Ökologie und Sinnstiftung menschlichen Lebens und welche sind das gegebenenfalls?
273. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Situation (insbesondere Defizite und Probleme) in den vorgenannten Bereichen, und welche Ideen bzw. Vorhaben will die Landesregierung gegebenenfalls umsetzen, damit diese Defizite behoben werden können?
274. Sieht es die Landesregierung als Bestandteil ihrer Kulturförderung, Alternativen zur Unterhaltungsindustrie zu schaffen und Kommunikationsräume zu öffnen, künstlerische und kulturelle Innovation hervorzubringen und Traditionen zu bewahren?
275. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für die Förderung und den Schutz von Kunst und Kultur unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, ein größeres Spektrum der Bevölkerung kulturpolitisch zu erreichen?
276. Wie hoch ist jeweils der Anteil von öffentlichen, freien und privaten Trägern von Kunst und Kultur des Landes und wie ist die personelle Ausstattung der genannten Träger (Bitte getrennt nach hauptamtlichem und freiem Personal, Anzahl der Stunden sowie bezogen auf Theater, Bibliotheken, Museen, Orchester, Musikschulen, kulturelle Zentren, Verbände, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, Projekte angeben)?
277. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob bestimmte soziale, religiöse oder ethnische Gruppen bei einer Teilhabe oder Nutzung kultureller Angebote benachteiligt bzw. ausgeschlossen werden? Um welche Bevölkerungsgruppen handelt es sich gegebenenfalls, und welche kulturellen und künstlerischen Bereiche betrifft dies besonders?
278. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung gegebenenfalls die Gründe für o. g. Beeinträchtigungen?
279. Wie stellt sich die Höhe des Etats für Kunst und Kultur von Mecklenburg-Vorpommern gemessen am Gesamtetat des Landeshaushalts im Zeitraum von 1990 bis 2014 dar?
280. Wie schätzt die Landesregierung die Finanzausstattung der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ein, um Aufgaben der Kultur- und Kunstpolitik erfüllen zu können und ist mittelfristig eine Erhöhung der kommunalen Finanzmittel für diese Bereiche vorgesehen?
281. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zur Ausreichung einer Kulturpauschale an die Kommunen?
282. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

283. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Kultur ein Teil der Daseinsvorsorge für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet sie daraus ab? Wenn nein, bitte begründen.
284. Welche Grundsätze vertritt die Landesregierung zur Förderung freier Kulturträger, und wie setzt sie diese in Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen um?
285. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der Förderpraxis nach Erlass der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (vom 26.02.2008)?
286. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, im Bereich Kultur bezahlte Arbeitsplätze auf dem sogenannten 1. Arbeitsmarkt zu schaffen?
- a) Hat die Landesregierung solche Absicht?
- b) Welche konkreten Ergebnisse kann sie gegebenenfalls anführen?
287. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zu einem Verbandsklagerecht, um Verbänden das Einklagen substantieller kultureller Forderungen zu ermöglichen?
288. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob die Förderung von Kunst und Kultur durch das weitgehende Fehlen institutioneller Förderung sowie durch das Subsidiaritätsprinzip – konkret durch fehlende Komplementärmittel von Antragstellern – eingeschränkt oder verhindert wurde, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
289. Wie schätzt die Landesregierung die Situation des Kunst- und Kulturgutschutzes in Mecklenburg-Vorpommern ein und welchen weiterführenden Aufgaben stellt sie sich auf diesem Gebiet?
290. Wie wurden und werden die Aufgaben gemäß Artikel 35 des Einigungsvertrages in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt und welche Hilfeleistungen des Bundes kamen dabei zur Anwendung (Bitte aufgeschlüsselt nach Art und Dauer der Förderung sowie Einrichtung seit dem Jahr 1990)?
291. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Landkreisen und Kommunen, Kultureinrichtungen und -vereinen sowie von Fachleuten, die Beratungsstelle für Kulturschutz in Mecklenburg-Vorpommern müsse wieder eingerichtet werden? Wenn nein, warum nicht?
292. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit 1990 unternommen, um den Auftrag gemäß Artikel 16 Landesverfassung umzusetzen?
293. Auf welche Ergebnisse kann die Landesregierung beim Schutz und bei der Förderung der niederdeutschen Sprache verweisen und welches sind ihre nächsten Aufgaben bzw. Vorhaben auf diesem Gebiet?
294. Welcher Rahmen und welche Möglichkeiten wurden für ein demokratisches Mitspracherecht von Verbänden, Vereinen und Initiativen geschaffen, um die Landesregierung bei der Weiterentwicklung und Erweiterung des

Gestaltungsspielraumes der Kulturpolitik sowie bei der Realisierung kulturpolitischer Prozesse zu beraten?

295. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit des Landeskulturrates Mecklenburg-Vorpommern und welche Veränderungen sind für den Kulturbereich seit seinem Bestehen eingetreten?
296. Wie wurde seitens der Landesregierung die Vernetzung im Bereich Kultur vorangetrieben und intensiviert?
297. Welche Fachforen, Workshops oder Branchentreffen wurden von der Landesregierung zum Thema „Kultur- und Kreativwirtschaft“ seit 1990 organisiert?
298. Welche langfristige kulturpolitische Perspektive ist für die Kultur- und Kreativwirtschaft seitens der Landesregierung maßgebend?
299. Plant die Landesregierung eine Evaluation für den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in Form eines Kulturwirtschaftsberichtes für das Land Mecklenburg-Vorpommern? Wenn nicht, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine faktengestützte und sachgerechte Entscheidungsgrundlage zu erhalten?
300. Welche mehrsprachigen und welche barrierefreien Kommunikationsnetzwerke, Angebote und Plattformen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern, um die Vernetzung für die Bereiche Kunst und Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft international voranzutreiben und wie schätzt die Landesregierung die bislang erzielten Effekte ein?

Bauen und Wohnen

301. Wie beurteilt die Landesregierung die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Juni 2013 über den sozialen Wohnungsbau in der Europäischen Union (2012/2293(INI))?
302. Ergeben sich aus der vorgenannten Entschließung Aufgaben für die Landesregierung zu deren Umsetzung? Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich und wie und in welchem Zeitraum sollen sie gelöst werden? Wenn nein, bitte begründen.
303. Wie steht die Landesregierung zum Ansinnen, das Recht auf Wohnen verfassungsgemäß als Grundrecht zu verankern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der vorgenannten Entschließung formuliert wurde, dass der Zugang zu Wohnraum ein Grundrecht darstellt, das als Voraussetzung für die Ausübung anderer Grundrechte und den Zugang zu solchen Grundrechten und ein menschenwürdiges Leben angesehen werden kann und darüber hinaus der Zugang zu menschenwürdigem, angemessenem Wohnraum eine internationale Verpflichtung der Mitgliedstaaten darstellt?
304. Welche Instrumente oder Daten nutzt die Landesregierung, um beurteilen zu können, ob ausreichend angemessener Wohnraum zu sozial tragbaren Bedingungen zur Verfügung steht? Was muss gegebenenfalls getan werden, dies zu gewährleisten?
305. Was spricht für oder gegen einen Wohnungsbericht/Wohnungsmonitoring nach dem Vorbild anderer Bundesländer, um ein regional differenziertes Bild über die

- Wohnsituation zu erhalten und gegebenenfalls erforderliche Schritte zur Verbesserung der Wohnsituation einleiten zu können?
306. Wie stellt sich die Wohnsituation im Land dar? In welchen Kommunen/Gemeinde- oder Stadtteilen und für welche Personengruppen ist es schwierig, angemessenen Wohnraum zu sozial tragbaren Bedingungen zu finden bzw. zur Verfügung zu stellen?
307. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer landesgesetzlichen Regelung, auf deren Grundlage Kommunen zumindest für ausgewählte Stadt- oder Ortsteile bzw. Ortslagen die Zweckentfremdung von Wohnungen beispielsweise für Feriennutzung unterbinden können?
308. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, im Sozialrecht einen guten energetischen Zustand als ein Kriterium für die Angemessenheit einer Wohnung gesetzlich zu verankern?
309. Was unternimmt die Landesregierung, um eine bundesweite und einheitliche statistische Erfassung von Obdach- und Wohnungslosigkeit einzuführen?
310. Was unternimmt die Landesregierung, um Erkenntnisse über das Ausmaß von Obdach- und Wohnungslosigkeit zu gewinnen, deren Ursachen und die davon betroffenen Personengruppen, solange keine bundesweite Erfassung erfolgt?
311. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Aufgabe, jedem im Notfall ein Obdach zu sichern?
312. Wird die Landesregierung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages verankerten Erwartung nachkommen, die Zahlungen des Bundes an die Länder in Höhe von insgesamt 518 Millionen Euro jährlich bis 2019 zweckgebunden für den Bau von Sozialwohnungen, neue Sozialbindungen sowie für die sozialverträgliche Sanierung des Wohnungsbestandes einzusetzen, und diese Vorhaben zusätzlich mit eigenen Landesmitteln unterstützen (bitte begründen)?
313. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Kommunen dabei zu unterstützen, ausgewiesene Bauflächenreserven in rechtsgültigen Flächennutzungsplanungen in Bezug auf realistische Entwicklungsperspektiven überprüfen und entsprechend anpassen zu lassen?

Umwelt und Agrarwirtschaft

314. Warum hat die Landesregierung bisher die Einführung der Verbandsklage für anerkannte Tierschutzverbände im Umweltrecht unterlassen?
315. Hat die Landesregierung die Absicht, die o. g. Verbandsklage gegebenenfalls in der Landesgesetzgebung fachlich zu verankern? Wenn nein, bitte begründen?
316. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinen und Parteien eine größere Mitwirkung in Belangen des Umweltschutzes einzuräumen? Wenn ja, welche Möglichkeiten sind dafür vorhanden?

317. Sieht die Landesregierung Widersprüche zwischen dem Neubau von Autobahnen im Land und Artikel 12 Abs. 2 und 4 Landesverfassung? Wenn ja, welche sind dies? Wenn nein, bitte begründen.
318. Wie entwickelten sich seit 1990 die Abwassergebühren in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Regionen), und welche Aussagen kann die Landesregierung für deren Entwicklung nach 2013 treffen?
319. Im Jahr 2008 legte die Landesregierung erstmals den Bericht zur Sicherstellung des Schutzes, des Erhaltes und der Mehrung des Alleenbestandes an Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Plant die Landesregierung, einen neuen Bericht zu erstellen? Wenn ja, wann?
320. Wie hat sich der Bestand an Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 an
- a) Bundesstraßen,
 - b) Landesstraßen,
 - c) Kreis- und Gemeindestraßen entwickelt?
321. Gibt es ein öffentlich zugängliches Alleenkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern?
322. Plant die Landesregierung eine Evaluierung des Erlasses „Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2002? Wenn ja, wann?
323. Wie schätzt die Landesregierung den Grad der Flächenversiegelung ein? Welche Entwicklungen sind diesbezüglich seit 1990 eingetreten? Sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, die Flächenversiegelung zu stoppen oder einzugrenzen?
324. Welche Forschungseinrichtungen für Agrar- und Umweltwissenschaften, mit welcher personellen und materiellen Ausstattung in Landes- bzw. Bundeshoheit existieren in Mecklenburg-Vorpommern und wie wurden diese Forschungskapazitäten seit 1997 entwickelt?
- a) Im Bereich der Universitäten und Hochschulen?
 - b) Im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Landes?
 - c) Welche wesentlichen Forschungsthemen im Pflanzenbau, der Tierhaltung, der Bioenergienutzung, des ökologischen Landbaus und der nachhaltigen Wirtschaftsweise werden bearbeitet und welche werden aus welchen Gründen nicht mehr bearbeitet (bitte auflisten)?
325. Welche Zusammenarbeit zu welchen Themen gibt es unter den Forschungs- und Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Welche Zusammenarbeit gibt es zu welchen Themen mit Einrichtungen anderer Bundesländer (bitte auflisten)?
 - b) Welche Kooperationen gibt es mit ausländischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu Agrar- und Umweltfragen (bitte auflisten)?

326. Wie sichert die Landesregierung die Ausrichtung der Lehre und Forschung der Agrar- und Umweltwissenschaften auf Zukunftsthemen? Welche Forschungsthemen sind aus Sicht der Landesregierung zukünftig wichtig und wie werden sie bearbeitet bzw. sollen sie bearbeitet werden?
327. Durch welche Gremien wird eine Koordinierung von Grund- und Anwendungsforschung sowie Ausbildung gesichert, und welche Rolle soll künftig der Rat für Agrarwissenschaften spielen?
328. Welche Kapazitäten bestehen derzeit zur landwirtschaftlichen Berufsausbildung? Welche Berufsausbildungen werden angeboten, und wie haben sich die Zahlen der Lehrkräfte und der Absolventen seit 1997 entwickelt (bitte auflisten)?
329. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung zukünftig diese Ausbildung sichern und welche Konzepte bilden dazu die Grundlage?
330. Wie ist die Forschung auf dem Gebiet der Wald- und Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und welche Kooperationen gibt es?
331. Wie werden die Fischerei und die Fischwirtschaft durch die Wissenschaft auf die Zukunft vorbereitet?
332. Gibt es Forschungsarbeiten zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume? Wenn ja, welche bzw. welche sind in welchem Zeitraum vorgesehen?
333. Welche Entwicklung hat die Studierendenzahl auf dem Gebiet der Agrar- und Umweltwissenschaften genommen (Bitte für die jeweiligen Jahre seit 1997 und nach Fachrichtung und Abschlüssen auflisten)?
334. Welche wesentlichen Veränderungen der Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft sind aus Sicht der Landesregierung seit 1997 erfolgt?
- a) Worin werden die Ursachen gesehen?
 - b) Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen?
 - c) Welchen Entwicklungstrend sieht die Landesregierung bis 2020?

Staatsorganisation, Verwaltung, Recht und Justiz

335. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes auf den Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern auf wirksamen Rechtsschutz?
336. Wie entwickelte sich die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen seit 1997 (Bitte nach Altersgruppen, Gesetzesverstößen, Häufigkeiten, Aufklärungsquoten auflisten)?
337. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für vorgenannte Entwicklungen und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?
338. Welche Entwicklung nahmen rechtsextremistische Gewalttaten durch Kinder und Jugendliche seit 1997? Worin sieht die Landesregierung die wesentlichen Ursachen dafür und welche Schlussfolgerungen leitet sie daraus ab?

339. Auf welche Weise ist die Landesregierung bisher ihren Informationspflichten gemäß Artikel 39 Landesverfassung nachgekommen, und wie will sie zukünftig diese Pflichten erfüllen:
- a) über die Vorbereitung von Gesetzen,
 - b) über die Grundsatzfragen der Landesplanung,
 - c) über die Standortplanung und die Durchführung von Großvorhaben,
 - d) über die Vorbereitung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
 - e) über die Mitwirkung und Positionen auf Bundes- und Europaebene?
340. Hält die Landesregierung die bisherige Ausgestaltung des Frage- und Antwortrechts aus Artikel 40 Landesverfassung für ausreichend?
- a) Inwieweit wurden Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts zu diesem Thema umgesetzt?
 - b) Welche Alternativen zur bisherigen gesetzlichen Ausgestaltung werden gesehen?
341. Wie schätzt die Landesregierung die verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Absenkung verschiedener Quoren ein, die dem Minderheitenrecht der Opposition dienen?
342. Gehörten bzw. gehören der Ministerpräsident oder Ministerinnen und Minister der Leitung oder den Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen an? Falls ja, bitte die konkreten Sachverhalte und Zeiträume seit 1997 nennen.
343. Wurden gemäß Artikel 45 Abs. 1 Satz 3 Landesverfassung seitens der Landesregierung beim Landtag Ausnahmen eingeholt? Falls ja, in welchen konkreten Fällen hat der Landtag Ausnahmen zugelassen?
344. In wie vielen Fällen haben der Ministerpräsident oder das Justizministerium seit 1997 das Begnadigungsrecht gemäß Artikel 49 Landesverfassung ausgeübt? Wie beurteilt die Landesregierung ihre bisherige Praxis?
345. Hält es die Landesregierung für erforderlich, zur Ausübung des Begnadigungsrechts die geltende Gnadenordnung zu ändern? Wenn ja, in welchen Punkten?
346. In welchen Verfahren war bzw. ist die Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht bzw. beim Landesverfassungsgericht beteiligt
- a) als Klägerin bzw. Antragstellerin,
 - b) als Beklagte bzw. Antragsgegnerin?
347. Welche eigenen Gesetzesinitiativen hat die Landesregierung seit dem Jahre 1997 im Bundesrat eingebracht?
- a) Welche davon waren erfolgreich?
 - b) Zu welchen Fragen wird gegenwärtig eine Einbringung geprüft?
348. Auf welche Weise informiert die Landesregierung die Einwohnerinnen und Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns zum Recht der Europäischen Union, und welche praktischen Probleme sind dabei aus Sicht der Landesregierung zu lösen?

-
349. Hält die Landesregierung die Information der Einwohnerinnen und Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns für ausreichend und gibt es Pläne, neue Medien stärker zu nutzen?
350. Wie beurteilt die Landesregierung den Fortbestand kostenloser Rechtsberatungsstellen vor dem Hintergrund des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes?
351. Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle der Mediation in der Rechtspflege?
- a) Inwieweit hat sich diese auf die Verfahrenszahlen bei den Gerichten ausgewirkt?
 - b) Welche Auswirkung hatte die Einführung der Mediation auf die Kosten in der Justiz?
352. Welche Auswirkungen hatte die Föderalismusreform II auf die Personalsituation im öffentlichen Dienst?
- a) Hat sich die Föderalismusreform II aus Sicht der Landesregierung bewährt?
 - b) Wo sieht die Landesregierung Defizite und sind Veränderungen wünschenswert?
353. Inwieweit wurde der Regierungsbeschluss vom 10.09.1996, wonach Verbeamtenungen nur noch auf Aufgaben im unmittelbaren hoheitlichen Bereich begrenzt werden sollten, umgesetzt?
354. Welche Erkenntnisse erlangte die Landesregierung aus ihrer Prüfung hinsichtlich möglicher Flexibilisierungen des Beamtenrechts?
355. Wann sollen Richterwahlausschüsse gemäß Artikel 76 Abs. 3 Landesverfassung eingerichtet werden?
356. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, das Laienelement in der Rechtsprechung auszubauen? Wenn ja, welche sind das?
357. Wie viele Laienrichter gibt es gegenwärtig im Land (Bitte nach Gerichtsarten aufschlüsseln)?
358. Auf welche praktischen Probleme stößt nach Kenntnis der Landesregierung die Gewinnung von Schöffen, und inwieweit wird sich hier die Schaffung neuer Amtsgerichtsstrukturen auswirken?
359. Wie stellt sich die Situation hinsichtlich des Rückstandes bei der Erledigung von Gerichtsverfahren dar (Bitte nach Rechtsgebieten und Gerichtsebenen aufschlüsseln)?
360. Wie viele Schiedsstellen gibt es derzeit und wie stellt sich ihre Entwicklung seit 1997 dar?
- a) Hat sich nach Einschätzung der Landesregierung die Arbeit der Schiedsstellen bewährt?
 - b) Inwieweit lassen sich Auswirkungen auf die Kosten in der Justiz feststellen?
361. Welchen Stellenwert haben nach Kenntnis der Landesregierung soziale Ursachen und Lebensumstände im Kriminalitätsgeschehen, und welche Schlussfolgerungen leitet die Landesregierung gegebenenfalls daraus für die Kriminalitätsprävention ab?

362. Hält es die Landesregierung für erforderlich, im Land ein Programm bzw. ein Konzept zur Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität auszuarbeiten und gegebenenfalls durch den Landtag beschließen zu lassen?
363. Welche ressortübergreifenden und damit gesamtgesellschaftlichen Ansätze zur Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität verfolgt die Landesregierung?
364. Wie bewertet die Landesregierung die tatsächliche Umsetzung der Grundsätze des Strafvollzuges?
365. Wie beurteilt die Landesregierung die Nichteinbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung?
366. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, Strafgefangenen für Arbeitstätigkeiten ein dem jeweiligen Tariflohn entsprechendes Arbeitsentgelt zu bezahlen bzw. eine Entlohnung entsprechend des gesetzlichen Mindestlohns zu gewähren?

Datenschutz und Petitionswesen

367. Ist nach Auffassung der Landesregierung das Recht jedermanns auf Schutz seiner personenbezogenen Daten hinreichend gewährleistet (bitte begründen)?
368. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung gegenwärtig und in absehbarer Zeit bezüglich der weiteren Ausgestaltung datenschutzrechtlicher Regelungen auf Landesebene?
369. Wie bewertet die Landesregierung das Petitionswesen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte begründen)?
370. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Verbesserungsbedarf beim Petitionswesen in Mecklenburg-Vorpommern?
371. Wie viele Petitionen (Einzel- und Gemeinschaftspetitionen) wurden seit 1997 bei der Landesregierung, ihr nachgeordneten Behörden und den der Aufsicht des Landes unterstehenden Trägern öffentlicher Verwaltung eingereicht (Bitte nach Jahren und nach Ministerien aufschlüsseln)?
372. Was geschieht mit diesen Petitionen und inwieweit informiert die Landesregierung den Landtag über diese?
373. Wie viele der oben aufgeführten Petitionen wurden beschieden:
- a) innerhalb von sechs Monaten,
 - b) innerhalb eines Jahres,
 - c) innerhalb von zwei Jahren oder
 - d) innerhalb eines noch längeren Zeitraums?
374. Nimmt die Landesregierung die laufenden Berichte des Petitionsausschusses des Landtages zum Anlass, darin enthaltene Feststellungen und Kritiken auszuwerten? Wenn ja, welche fallbezogenen und übergreifenden Feststellungen und Festlegungen hat die Landesregierung getroffen?

Haushalt und Rechnungsprüfung

375. Wie definiert die Landesregierung die jeweiligen Ausnahmetatbestände in Artikel 65 Absatz 2 Landesverfassung?
376. In welchem Zeitraum beabsichtigt die Landesregierung, die gemäß Artikel 65 Absatz 2 Landesverfassung ausnahmsweise zulässigen Kredite zu tilgen (bitte begründen)?
377. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung dem Landtag bislang kein Ausführungsgesetz zur sog. Schuldenbremse vorgelegt und wann beabsichtigt sie dies zu tun?
378. Wie hat sich die Nettokreditaufnahme in den Jahren 1994 bis 2013 entwickelt?
379. Wie haben sich der Schuldenstand und die Schuldentilgung in den Jahren 1994 bis 2013 entwickelt (Bitte in absoluten Zahlen und pro Kopf angeben)?
380. Inwiefern hält es die Landesregierung für geboten, einen Zeitplan für die Tilgung der Altschulden aufzustellen?
381. Was sind nach Auffassung der Landesregierung Merkmale einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierungspolitik?
382. Ist nach Auffassung der Landesregierung in den Jahren 1994 bis 2013 eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierungspolitik betrieben worden (bitte begründen)?
383. Wie hat sich die Investitionsquote in den Jahren 1994 bis 2013 entwickelt?
384. Wie hat sich die Personalausgabenquote in den Jahren 1994 bis 2013 entwickelt?
385. Wie hat sich die Steuerdeckungsquote in den Jahren 1994 bis 2013 entwickelt?
386. Wie hat sich das strukturelle Defizit in den Jahren 1994 bis 2013 entwickelt?
387. Wie bewertet die Landesregierung die grundsätzlichen Auswirkungen der Ergebnisse der Föderalismusreformen I und II auf den Landeshaushalt?
388. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an die Fortentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern?
389. Inwiefern sollten nach Auffassung der Landesregierung die Handlungsspielräume des Landes bei seiner Einnahmen- und Ausgabegestaltung gestärkt werden?
390. Inwiefern sind nach Auffassung der Landesregierung die Interessen der Kommunen bei einer Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern hinreichend berücksichtigt?
391. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des sog. Fiskalpakts der EU auf den Landeshaushalt im Allgemeinen und das Budgetrecht des Landtages im Besonderen?

392. Inwiefern hält die Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung des Budgetrechts des Landtages für geboten?

Staaten, Kirchen, Religionsgemeinschaften

393. Welchen Einfluss hat der Zusammenschluss der Nordelbischen Kirche, der Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Kirche zur Nordkirche auf Mecklenburg-Vorpommern:
- a) in finanzieller Sicht,
 - b) aus struktureller Sicht und
 - c) in Bezug auf geschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze?
394. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Resonanz des Religionsunterrichts an den Schulen (statistische Daten über die Teilnahme, aufgeteilt in evangelischen und katholischen Unterricht)?
395. Welche Alternativen zum Religionsunterricht gibt es? Können diese Fächer als „Ersatzunterricht“ eingestuft werden?
396. Wie bewertet die Landesregierung die Aufnahmeregelungen für ein Studium der Religion auf Lehramt?
397. Wie bewertet die Landesregierung die Vokation, die kirchliche Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, welche neben einer theologischen und pädagogischen Vorbildung auch die Kirchenzugehörigkeit vorsieht?
398. Ist der Bedarf an Religionslehrerinnen und -lehrern abgedeckt?
399. Gibt es neben dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht weitere Formen des Religionsunterrichtes in Mecklenburg-Vorpommern?
400. Welches ist der jährliche personelle, finanzielle und materielle Aufwand des Landes für die staatliche Mitwirkung an der Kirchensteuererhebung? Leisten die in Frage kommenden Kirchen für die staatliche Unterstützung eine entgeltliche Entschädigung?
401. Welche finanziellen Mittel haben die Religionsgemeinschaften zusätzlich zu den Mitteln, die sich aus den Staatsverträgen ergeben, im Zeitraum 2003 bis 2013 erhalten?
402. Wie hoch ist der jährliche Anteil der vom Land kommenden Mittel für die Besoldung:
- a) von bediensteten Geistlichen,
 - b) von den Kirchen benannter Religionslehrerinnen und -lehrern?
403. In welcher Höhe flossen seit 1997 in kirchliche Einrichtungen, Dienste usw. Landesmittel für deren Wirken als gemeinnützige und freie Träger von Wohlfahrts- und Jugendhilfe zu?